

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, vom 13.10.2016

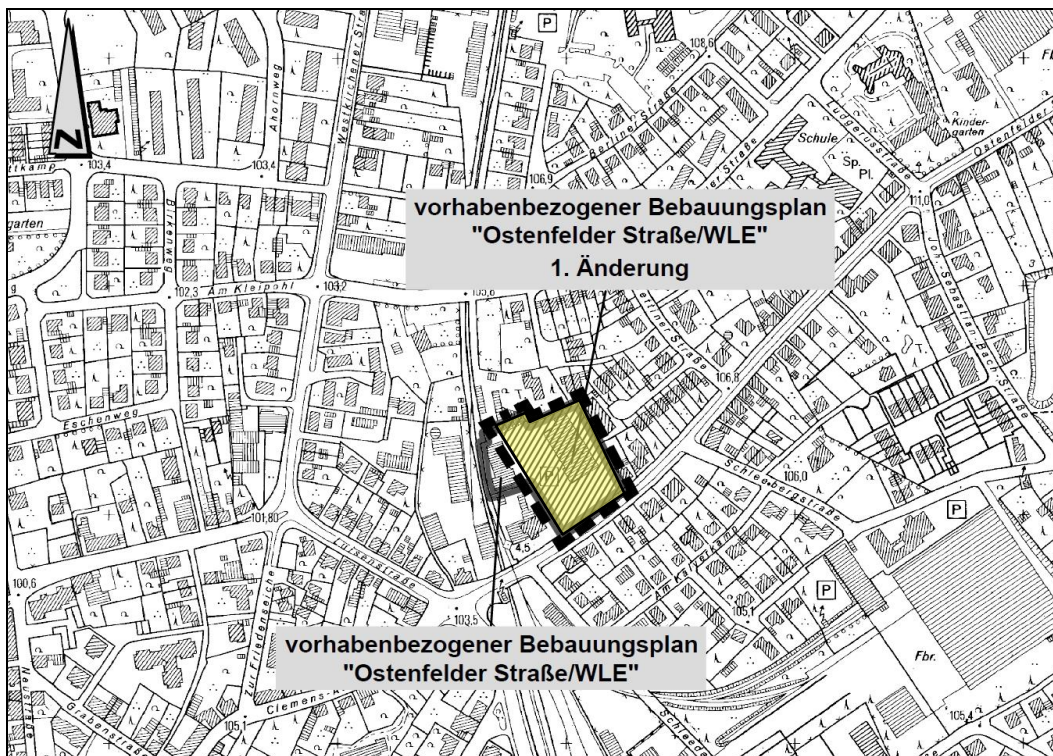
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen.

Hintergrund der Änderung ist die Absicht der Firma ALDI, den vorhandenen Markt durch einen moderneren Neubau mit größerer Fläche zu ersetzen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Übersichtsplan zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfelder Straße / WLE“ (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis NRW und Kreis Warendorf, 2016)

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Rathaus der Stadt Ennigerloh während der allgemeinen Sprechzeiten vom 24.10.2016 bis einschließlich 07.11.2016 öffentlich dargelegt.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Möglichkeit zur Einsicht in die Planung und zur Äußerung besteht im gleichen Zeitraum auch online unter www.o-sp.de/ennigerloh > Aktuelle Beteiligungen.

Gemäß § 3 (1) BauGB schließt sich an die Unterrichtung und Erörterung das Verfahren nach Absatz 2 („Öffentliche Auslegung) auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Durchführung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 13.10.2016

Stadt Ennigerloh

i.V.

Lohmann
Allgemeine Vertreterin

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).